

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1896

183 (19.4.1896)

Beilage zu Nr. 183 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 19. April 1896.

Badischer Landtag.

77. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer

am Freitag, den 17. April 1896.

(Ausführlicher Bericht.)

Am Regierungstisch: Staatsminister Dr. Kopp, Geh. Rath Dr. Arnberger, Geh. Oberregierungs Rath Becherer, Ministerialrath Braun.

Präsident Gönner eröffnet die Sitzung 9^{1/2} Uhr. Neue Einkäufe liegen nicht vor.

Das Haus setzt die Generaldiskussion über das Unterrichtsbudget fort.

Abg. Nusser: Er habe leider der ganzen Debatte nicht anwohnen können und könne deshalb auch nicht auf alle Ausführungen der Gegner antworten. Seine »Hintermänner«, wie Abg. Weggoldt bemerkte, sei Niemand anders als der Lehrerverein, und da die Forderungen desselben ihm begründet erschienen seien, habe er sie vorgetragen und er bedauere, daß sie auf fast allen Seiten Zurückweisung erfahren hätten. Ueberrascht sei er über die Bemerkung des Abg. Schnegler, die Bildung sei nur dann ein Glück, wenn man sie im Leben verworfen könne; wenn Herr Schnegler dieser Ansicht huldige, dann solle er auch sagen, man solle überhaupt keinen so großen Werth auf die Bildung des Volkes legen. Dies sei gerade das Gegentheil von einem gesunden Liberalismus. Sehr bezeichnend sei der Vergleich der Lehrer mit den Straßenkehrern, den Abg. Schnegler angestellt; man dürfe nicht mechanische und geistige Arbeit einander gegenüberstellen. Der Vorwurf der »Hörigkeit« gegenüber dem Centrum seine eine grobe Unwahrheit, die er von Schnegler, der doch selbst früher Demokrat gewesen sei, nicht erwartet habe. Es könnte ihnen auch nicht ein Fall nachgewiesen werden, in dem sie aus Rücksicht auf das Centrum von der Bethätigung ihrer demokratischen Gesinnung abgewichen seien. Diese Beschuldigung Schnegler's sei nicht nur unwahr, sondern zur richtigen Bezeichnung derselben fehle ihm der parlamentarische Ausdruck.

Präsident Gönner hält den Ausdruck »unwahr«, sofern damit bewußte Unrichtigkeit bezeichnet werden wollte, sowie die in den Schlüsselworten liegende verkappte Beleidigung für unzulässig.

Abg. Schnegler: Er habe lediglich gesagt, daß die Vorbildung, welche die Lehrer jetzt genießen, für das, was der Staat von ihnen verlangt, genüge. Ferner habe er mit Recht gesagt, die Bildung sei nur relativ, nicht absolut ein Vortheil, und zum Beweis dafür habe er die Straßenlehrer angeführt. Mit dem Ausdruck »Hörigkeit« habe er nicht sagen wollen, daß Nusser bewußt gegen seine Ueberzeugung zu Gunsten des Centrums handle, sondern er habe damit nur den thatsächlichen Zustand bezeichnen wollen; denn das sei sicher, daß der Abg. Wader nur zu blasen brauche und die Demokraten-Freisinnigen stößen aus der Kammer hinaus. Nusser habe ferner Redner's demokratische Vergangenheit angeführt. Er gebe zu, daß er früher Demokrat gewesen sei — leider — aber er sei, wie nicht alle Leute, in diesem Punkt mit dem Alter auch gescheidter geworden.

Abg. Köhler habe auch gesagt, daß die Religiosität in den Mittelschulen abgenommen habe, und daß bedenkliche Ausschreitungen von Seiten der Schüler vorkommen. Es habe keinen Zweck, derartige allgemeine Klagen ohne Nennung von bestimmten Thatsachen hier vorzubringen. Gegen die älteren Schüler der Mittelschulen bezüglich des Kirchenbesuches und sonstiger religiöser Uebungen einen Zwang auszuüben, halte er für unangebracht, das veranlasse zur Heuchelei. Die Jugend sei besser als früher, und wenn jetzt Sachen vorkämen wie früher, so würde man sie für unmöglich erachten. Die von Abg. Köhler erzählten Fälle von Vergehen der Schüler seien anonyme Anekdöten gewesen, aus denen man machen könne, was man wolle. Er halte es für ganz gut, wenn ein Beirath da sei, um vorläufige Ausweisungen entgegenzutreten, denn die Professoren seien wohl gute Gelehrte, aber meist schlechte Unterforschungsrichter. Redner erzählt einen hier vorgekommenen Fall zur Illustration. Die Ausweisung wirke auch ganz anders, je nachdem der Ausgewiesene Vermögen besitze oder nicht. Bei Unvermögen sei durch eine Ausweisung auch die Existenz vernichtet. Dieses solle daher nur dann erfolgen, wenn die Ehre der Anstalt und die Integrität der Sittlichkeit der Mitschüler es erheische. Wenn ein Lehrer ihm sage, die Autorität sei zurückgegangen, so glaube er stets, daß der Lehrer selbst daran schuld sei, wenn ihm nicht die nöthige Achtung entgegengebracht werde. Das sollte mit Strenge durchgeführt werden, daß der Lehrer solche Kinder nicht zu sich in Pension nehme oder ihnen Privatstunden ertheile, denen er auch amtlichen Unterricht gebe. Aber weiter sollte man nicht gehen.

Die Äußerungen des Abg. Kopp über die »Fremdlinge« seien gar nicht anders anzufassen gewesen, als es Abg. Fieser gethan, zumal gerade diese Klagen über Hereinziehung von Nichtbadenern zum Repertoire der Ultramontanen gehöre, mit dem sie das Volk gegen die Regierung und auch gegen die Nationalliberalen aufheizen. Auch hier anlässlich der städtischen Wahlen sei die Bevölkerung mit einer derartigen Behauptung vom Centrum aufgeregt worden. Sei denn in der Kirche selbst dieser Grundsat überall gewahrt, daß man nur Badener wolle? Sei der Erzbischof Badener? Wolle man nicht auch ausländische Missionäre? Die Ultramontanen wählten die Fremden auch da, wo sie sie brauchen könnten. Gegen Jng möchte er bemerken, daß der Darwinismus sich mit dem Wesentlichen der Religion, dem Glauben an Gott und die Unsterblichkeit gar nicht befaße, über diese Dinge

wolle der Darwinismus gar keine Auskunft geben; dies sei doch kein feindseliges Verhältnis gegen die Religion. Der Staat habe darauf zu sehen, daß die Lehrer ein sittliches Leben führen, aber sie anzuhalten oder auch nur darauf zu achten, ob sie in die Kirche gehen, das könne und dürfe er nicht, die Lehrer hätten auch, ebensogut wie jeder Andere, Gewissensfreiheit. Es bestehe ein gewaltiger staatlicher Zwang zu Gunsten der Kirche schon von dem Augenblick an, wo der Mensch ins Leben trete. Er halte diesen Zwang für berechtigt, aber nur zur Stärkung der Religiosität, nicht auch des Konfessionalismus, welcher den konfessionellen Gegensatz in alle Zweige der Gesellschaft hineintragen wolle. Dem müsse aber mit aller Kraft widerstanden werden, nicht nur im Interesse der Freiheit, sondern auch der Religion selbst. Abg. Wader habe gesagt, für die Katholiken sei es ganz gut, wenn sie auch von den Gegnern lernten, und für katholische Studenten sei es deshalb zweckmäßig, auch die Vorlesungen von Gegnern der Religion und des Katholizismus anzuhören. Dies sei aber nach der katholischen Lehre und dem Katholizismus eine Sünde, denn die katholische Kirche wolle nur die Abschließung. Aber wenn Redner sich auf seinen Standpunkt stelle, gebe er dem Abg. Wader Recht, daß man sich in seiner Ueberzeugung nicht festigen könne, wenn man nicht auch gegnerische Schriften lese.

Alle die Schriften von Darwin, Strauß u. A. seien für die gebildete Jugend nicht so schlimm, als wenn man ihr, wie es am hiesigen Gymnasium im Religionsunterricht geschehe, aus einem Buche des Alban Stolz Wandergeschichten vorlese, die vielleicht für Bauernweiber beiderlei Geschlechts — das Hauptkontingent des Ultramontanismus — berechnet seien, aber doch mit ihrem gotteslästerlichen Unsinne keine gute Wirkung auf die jungen Leute ausüben könnten!

Abg. Weggoldt bemerkt gegen Wader, daß in den französischen Volksschulen Religiosität, nicht aber Gottlosigkeit herrsche, denn im Moralunterricht werden auch Pflichten gegen Gott gelehrt. Er halte sich für verpflichtet, dies richtig zu stellen. Gegen Benedy möchte er bemerken, daß die Stunden für klassische Sprachen in den Gymnasien bei uns den Durchschnitt in den übrigen Staaten nicht übersteigen; hier sollte eine Aenderung nicht eintreten. Dem Abg. Benedy rechne er seine Sympathien und sein Eintreten für den Lehrerstand hoch an, und auch er sei für die immer weitere Ausbildung des Lehrerstandes, für den obligatorischen Unterricht in einer fremden Sprache stets warm eingetreten; ein hartes Urtheil über die Lehrer habe er nicht gefällt, nur über die, welche über das Internat schimpfen und ihre Söhne doch hinein schicken. Die Seminaristen hätten so viel freie Zeit, in der sie hingehen könnten, wohin sie wollen, daß man nicht sagen könne, sie seien abgeschloffen von dem Strom der Welt. Er möchte dem Abg. v. Stockhorner bestreiten, daß die Haltung der Mittelschuljugend nicht mehr so gut sei wie früher; da möchte er gerade das Gegentheil behaupten. Abg. Köhler wolle Vermehrung der Religionsstunden; diese seien in keinem Lande Deutschlands in den höheren Gymnasialklassen zahlreicher als bei uns; hiervon sollte man also absehen. Ein Gebot des Kirchenganges der Professoren könne nicht erlassen werden. Der Ausdruck »Drillen« des Abg. Köhler sei etwas zu scharf; Wiederholungen der Penken seien ganz angebracht.

Er müsse sich dagegen verwahren, daß er sich über die Hintermänner Nusser's lustig gemacht habe, er habe nur gesagt, es sei bedauerlich, daß, nachdem die Fachaufsicht den ersten Lehrern übertragen worden sei, die demokratische Presse jetzt gegen dieselbe hege.

Abg. Hennig: Der Herr Abg. Schnegler nehme es mit seinen Zitäten aus katholischen Lehrbüchern sehr leicht; in dem Lehrbuch von Dr. Dreher sei bezüglich der Kant'schen Philosophie, bezüglich der Dichter Schiller und Goethe gar nicht das gesagt, was Abg. Schnegler angeführt habe. Und das zuletzt von ihm zitierte Buch des Alban Stolz sei gar kein Lehrbuch. Was Abg. Schnegler an anderen tadle, thue er selbst; dem Abg. Köhler werfe er Mangel an Substanzirung vor und erzähle im selben Athem Äußerungen von Centrumsleuten anlässlich der hiesigen Stadtverordnetenwahlen, ohne aber zu sagen, wer sie gethan. Die katholische Kirche wolle keinen Zwang, sondern freies katholisches kirchliches Leben. Sie wollten auch nur die Freiheit, mit gleichen Waffen wie andere kämpfen zu dürfen.

Die Beaufsichtigung der Schulkinder in der Kirche durch den Lehrer sollte beibehalten werden.

Abg. Benedy hält seine Ausführungen über die Umsturzvorlage und das Verhalten der nationalliberalen Partei aufrecht. Verschiedene Ansichten des Herrn Abg. Köhler könne er nicht theilen; so besonders die, die Schüler der Mittelschule und auch die Lehrer sollten zu religiösen Uebungen und Besuch der Kirche angehalten werden. Er stehe auf dem Standpunkt der Trennung von Kirche und Schule. Auch glaube er nicht, daß die Disziplin eine laxere geworden sei; früher sei dieselbe zu streng gewesen; durch nachsichtigeren und verständigeren Behandlung der Schüler werde mehr erreicht und größere Freiheit reize nicht so sehr zu Konventionen. Die Äußerungen des Abg. Köhler über den »Drill« und die »Privatstunden« halte er für durchaus berechtigt. Er freue sich über die Zustimmung des Abg. Wilkens, daß auch im Gymnasium Verfassung- und Verwaltungsrecht gelehrt werde.

Wie Herr Abg. Schnegler ihnen vorgeworfen habe, ihre Wahl sei mit Hilfe des Centrums zu Stande gekommen, so möchte er ihm erwidern, daß wenn heute bei der Regierung ein anderer Wind wehe, die Nationalliberalen aus dem Hause stiegen würden. Da dieselben das Ministerium als Wahl-

helfer hätten, dürften sie ihnen über die Hilfe des Centrums keinen Vorwurf machen.

Den Vorwurf des Abg. Schnegler ferner, sie ständen in einem Hörigkeitsverhältnis, müsse er aufs energischste zurückweisen. Wollten sie ihre Ueberzeugung zur Erlangung irgend welcher Vortheile aufgeben und sich einer anderen Partei anschließen, so würden sie es der nationalliberalen Partei thun, denn das sei im Musterstaate Baden noch immer das Nennbare.

Er freue sich, daß Herr Abg. Weggoldt in der Frage über die Vorbildung der Lehrer mit ihm in gewissen Punkten übereinstimme.

Abg. Fieser I. erwidert dem Abg. Schnegler, der ihm immer am meisten gefalle, wenn er als Theologe auftrete; im einen Moment predige er für Aufrechterhaltung der Religion, der Konfession, auf der andern Seite trete er alles in Staub, was die positive Religion verlange. Diese doppelte Natur sei ihm nicht recht begreiflich.

Wenn er außerhalb des Hauses die Bemerkungen, die gegen die katholische Religion gefallen seien, gegen eine andere Religion zu thun wagen wollte, würde er sicher mit dem § 166 R.-St.-G.-B. in Konflikt kommen.

Zu der von Abg. Schnegler behaupteten Weise hätten sie sich nicht in die hiesigen Stadtverordnetenwahlen gemischt, sie hätten nur auf ergangene Einladung das in Baden herrschende System etwas beleuchtet und das könne man ihnen nicht verwehren.

So, wie Abg. Schnegler von ihrer Religion spreche, hätten sie sich nicht erlaubt, gegen eine andere Konfession aufzutreten und Andersgläubige so zu behandeln.

Abg. Köhler erwidert dem Abg. Weggoldt und Schnegler auf ihre Ausführungen gegenüber seiner gestrigen Rede. Er habe nicht davon gesprochen, daß man die Lehrer zum Kirchenbesuch zwingen solle. Für die von ihm erwähnten Fälle könne er Beweise beibringen, und wenn es gewünscht werde, Namen nennen. Das sei auch seine Ansicht, daß ein Lehrer, der nicht die nöthige Autorität in der Klasse habe, selbst schuld daran sei; aber er spreche von der Achtungsverweigerung gegen nicht in der Klasse Unterricht gebende fremd herkommende Lehrer.

Herr Abg. Schnegler habe gesagt: »Wir fragen nicht nach der Konfession«. Da könne er ihn widerlegen. Zu einer Stelle an der Realschule hier habe sich ein Kollege Namens Metzger beworben; auf seine Anfrage über die Aussichten sei ihm gesagt worden, und zwar von einem Herrn, dessen Namen Redner nennen könne, daß der Stadtrath, da er überzeugungstreuer Katholik sei, sich gegen ihn ausgesprochen habe.

Abg. Fieser: Als Berichterstatter habe er nicht nur nach der Uebung des Hauses das Recht, Dinge, die in der Kommission zur Sprache gebracht wurden, zu besprechen, sondern auch den ganzen Inhalt der Diskussion einzugehen. Von diesem Recht mache er Gebrauch.

Von dem, was über die Volksschulen gesagt worden sei, wolle er nur einen Punkt besprechen, dies sei die Frage des Religionsunterrichts. Er stehe auf dem Boden der Konsequenzen, welche unser Elementarunterrichtsgesetz in dieser Richtung habe, daß die Kirche die Art, wie der Religionsunterricht ertheilt werde, selbst zu bestimmen habe. Und wenn heute Klagen über Irreligiosität laut geworden seien, dann sage er der Kirche, sie solle vor ihrer eigenen Thüre lehren; denn wenn es nicht gelinge, die Religiosität in dem Herzen der Schüler zu wecken und zu erhalten, so sei es Schuld des Religionslehrers oder des Gegenstandes des Unterrichts. Da unsere Schulgesetzgebung erkläre, daß der Volksschullehrer ein konfessioneller ist, so stehe er auch auf dem Standpunkt, daß der eine seiner Hauptpflichten miterfülle, wenn er in der Kirche das Verhalten der Schulkinder beaufsichtige; der Lehrer, der hierin einen Zwang sehe, sei zwar konfessionell, aber ein Heuchler religiöser Ueberzeugung.

In den Büchern von Dr. Dreher stehe alles wörtlich drin, was Abg. Schnegler hervorgehoben habe. Das Werk von Alban Stolz sei geprüft und von der Kirchenbehörde genehmigt worden, also könne man sich nicht darauf stützen, daß dies eine Privatarbeit sei.

Er behaupte, daß die meisten der Klagen, wie sie Herr Abg. Köhler vorgebracht, daraus resultiren, daß die ultramontanen gesinnten Lehrer es nicht korrekt finden, wenn sie nicht einen vollständigen und ungemessenen Einfluß auf die Erziehung der Schüler haben, und weil sie glauben, daß, wenn dieser Einfluß vorhanden wäre, es besser würde. Die Wehrung der Disziplinarcontraventionen hänge auch mit dem übermäßigen Besuch der Anstalten zusammen. Wenn also da und dort gewisse Dinge mehr vorkommen, so sei die wachsende Bevölkerungszahl daran schuld und der Umstand, daß der Staat aus Budgetrücksichten in der Anstellung der Lehrer mit der Zunahme des Besuchs dieser Schulen nicht Schritt halten könne. Früher habe auch das Darwin'sche Prinzip der selectio bei der Aufnahme und dem Aufsteigen in die höheren Klassen mehr Anwendung gefunden, aber jetzt werden eine Masse Menschen in die Gymnasien hineingeschickt, die nicht hineinpassen, und die dann trotzdem durchgeschleift werden müssen. Eine Abhilfe sehe er darin, daß man für die Schulgeldbefreiung nicht nur den Fleiß, sondern auch die Begabung als Voraussetzung nehme, sonst schaffe man ein unglückliches Bildungsproletariat. Das Ausschlaggebende für die Erziehung sei der Charakter des Lehrers, und die grundlegende Eigenschaft dieses Charakters, die Gerechtigkeit gegen die Schüler. Die Klagen, die der Herr Köhler vorgebracht, könnten in jedem Beruf geltend gemacht werden, und seien lediglich die Folgen der Unzufriedenheit; diese werde aber

für alle Zeiten bleiben, und wenn gar das Centrum einmal an das Ader komme und seine Wäpfe abwerfend das wahre Gesicht zeige, dann — sei er überzeugt — würden die aufstrebenden Beschwerden und die Unzufriedenheit begründeter sein als jetzt.

Wer die Zeichen der Zeit und die Zustände des Volkes auch nur oberflächlich betrachte, müsse sich sagen, daß der Materialismus durch die Sozialdemokratie in die Welt getragen worden sei; wenn dieselbe auch behauptet Religion sei Privatsache, so sei dies nur Beslunten, denn keine Religion vertrage sich mit der sozialdemokratischen materialistischen Moral; er glaube, daß viel mehr von den Sozialdemokraten werde erreicht werden, wenn sie diesen Boden verlassen wollten. Er stehe demgegenüber auf dem Boden der christlichen Moral und sage, daß neben dieser Schattenseite des Materialismus eine christliche Humanität stehe, die noch zu keiner Zeit herrlichere Blüten getrieben habe als jetzt. Wenn heute kein Sklavenstaat mehr da sei, wenn heute der Fremde nicht mehr rechtlos sei, so verdanken wir dies der christlichen Humanität. Zur Humanität gehöre die Freiheit der Wissenschaft, die Freiheit der Entwidlung in jeder erlaubten Richtung, aber diese wahre Humanität werde von der katholischen Kirche im Interesse einer ehrgierigen Priesterkaste unterdrückt. Wenn sich auch Schattenseiten jetzt zeigen, der humane Gedanke werde sie überwinden. Um dieser humanitären Gesinnung zum Siege zu verhelfen müsse man, und damit komme er zum Ausgangspunkt seiner Ausführungen zurück, die Entwicklung unserer Schule in religiös sittlicher, nicht in einseitig konfessioneller Beziehung fördern und für das in diesem Sinne geleitete Schulwesen zum Segen des Volkes die Mittel bewilligen.

Hiermit ist die Generaldiskussion geschlossen.

Zu persönlicher Bemerkung erhält das Wort der Abg. Schnegler: Das Mitglied der Schulkommission, welches dem Abg. Köhler diese Mitteilung gemacht habe, und dessen Name ihm der Abg. Köhler mitgeteilt, habe Köhler belogen. Den Vorwurf, daß die Gemeindebehörde parteiisch sei müsse er entschieden zurückweisen; bei Anstellungen sehe sie nur auf innere Tüchtigkeit, nicht auf die Religion, und er selbst habe alle Bestrebungen, welche diesen Grundgedanken wollten, stets auf das Entschiedenste bekämpft.

Abg. Wacker erklärt in persönlicher Bemerkung gegen den Abg. Schnegler, er habe von einem Zwang der Lehrer zum Rückenbesuch überhaupt nicht gesprochen.

Hierauf folgt die Spezialberatung der einzelnen Titel. Titel I, Position 1 und 2, für die Universität Heidelberg mit 755 856 M. wird genehmigt nach den Anträgen der Kommission.

Zu Position 3 und 4 für die Universität Freiburg, für welche im Budget 517 182 M. angefordert sind, ist der Antrag Wacker, Fieser und Genossen auf Errichtung einer außerordentlichen Professur für Apologetik in Freiburg zu beraten.

Abg. Wacker hält nach den vorausgegangenen Erörterungen und der Erklärung des Herrn Staatsministers eine Begründung des Antrages weiter nicht für erforderlich und weist nur darauf hin, daß die Anforderung lediglich deshalb nur 600 M. betrage, weil der Dozent schon eine Vergütung beziehe und diese in den etatsmäßigen Gehalt werde eingerechnet werden.

Staatsminister Dr. Hoff: Der Präsident des Großh. Finanzministeriums habe sich mit Bewilligung des Antrages einverstanden erklärt und auch im übrigen ständen seitens der Regierung der Annahme desselben Hindernisse nicht entgegen. Wie der Herr Vorredner schon hervorgehoben, betrage die An-

forderung außer dem Wohnungsgelbe nur 600 M. weiter, was darin seinen Grund habe, daß der Dozent bereits eine Vergütung beziehe, welche sodann auf den Gehaltsatz des Professors werde übertragen werden.

Der Antrag wird nach einer zustimmenden Erklärung des Berichterstatters Fieser einstimmig angenommen. Die Anforderung für die Universität Freiburg wird genehmigt.

Zu Position 5, Technische Hochschule, bittet Abg. Gessel die Regierung, in Rücksicht auf das gesteigerte Bedürfnis an Elektrotechnikern für diese ein Staatsexamen einzuführen. Auch in das Examen der Maschineningenieure sollte die Elektrotechnik als Prüfungsfach eingeschoben werden.

Staatsminister Dr. Hoff: Die Regierung sei gerne bereit, die Frage, ob ein Bedürfnis zur Einführung eines Examens der Elektrotechnik bestehe, der wissenschaftlichen Begutachtung der Technischen Hochschule zu unterbreiten. Was den weiteren Wunsch des geehrten Herrn Abgeordneten betreffe, so sei in dem neuesten Entwurf einer Prüfungsordnung für Maschineningenieure die Einführung einer Prüfung in Elektrotechnik vorgesehen. Wann der Entwurf werde abgeschlossen werden, sei fraglich, da noch eine Reihe anderer Entwürfe vorliege, aber jedenfalls bestehe die Absicht dieser Vermehrung der Prüfungsfächer.

Die Anforderung für die Technische Hochschule mit 297 495 Mark wird nach dem Antrag der Kommission genehmigt. Ebenso werden die Positionen 1 bis 9 des außerordentlichen Etats für die Universität Heidelberg debattelos genehmigt.

Die Sitzung wird um 1 Uhr abgebrochen. Nächste Sitzung: Samstag, Vormittags 9 Uhr.

Verantwortlicher Redakteur J. L. Ebner in Karlsruhe.

G. Braun'sche Hofbuchhandlung, Karlsruhe.

Gudder-Dag!

Von der Pfälzer Sprach wird viel gebabbelt, Von Heidelberg und seltem große Paß, A komme Schwowebechtich im Werdeberg'sche, Vom Hebelbüsch, der Alamannisch Mundart, Die wo der Schwarzwald, d'Alpe un d'Vogese Als Klinge höre, wie en frischer Waldbach. Was sen' dam' Ihr vor Leutle, zwischer Brasel Un Bade-Bade? Do vom alte Pforze Bis an der Rhein? Well vom Schlaraffethaler Hum Unter-Nachgebur, wo der Pelzer Kfange baut sei Poppe un Harwamaß? Vom Grumbregad im Forlehardt Bis zu de Böhler Kerichte'n un Kaschtante?

Was semmer, sag, for Landbleut in der Welt? Geh glet do nimmer in d'rheinbarisch Pals, Do kamisch-es höre von de Gassebue Schweweb, Schweweb! — so harsle je d'r hinte nooch. Was gaffsch? De bisch emol e Schwoweckind!

Rheinschwäbisch

Gedichte in mittelbadischer Sprechweise

von

Ludwig Eichrodt.

Preis elegant gebunden 2 M. 80 Pf.

Bürgerliche Rechtsstreite.

Kaduna.
F.324.1. Nr. 18.306. Heidelberg. Der Tischarzt Heinrich Sauer in Heidelberg, vertreten durch Rechtsanwalt Neuburger daselbst, klagt gegen den Schieds Mann Georg Kocher von Kirchheim b. D., zur Zeit sich an unbekanntem Ort aufhaltend, aus Darlehen vom 19. März 1895 mit dem Antrage auf Verurteilung des Beklagten zur Zahlung von 6500 Mark nebst 4 1/2 Proz. Zinsen seit 1. April 1895 unter vorläufiger Vollstreckbarerklärung des Urtheils gegen Sicherheitsleistung, und laßt den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Heidelberg, II. Stad., Zimmer Nr. 8, auf Dienstag den 16. Juni 1896, Vormittags 9 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Grasberger, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Kontur.

F.329. Nr. 9845. Karlsruhe. In dem Konturverfahren über das Vermögen des Wehlhändlers Michael Bismann in Mühlburg ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzechniß der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstände der Schlussrechnung auf Samstag den 16. Mai 1896, Vormittags 9 1/2 Uhr, vor dem Großh. Amtsgerichte hier selbst, Adamiestraße 2, III. Stad., Zimmer Nr. 21, bestimmt.

Karlsruhe, den 17. April 1896.

Großh. bad. Amtsgericht III. (gez.) Fähr.

Dies veröffentlicht Rapp, Gerichtsschreiber.

Vermögensabsonderung.

F.319. Nr. 2003. Waldshut. Durch Urtheil der Zivilkammer II des

Großh. Landgerichts Waldshut vom 11. April l. J., Nr. 2002, ist die Ehefrau des Heizers Christian Reinbold von Niedertegernau, zur Zeit in Brooklin, Staat New-York, Anna Maria, geborne Bauer, zur Zeit in Maulburg, vertreten durch Rechtsanwalt Pauger hier, für berechtigt erklärt worden, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern.

Dies wird zur Kenntniß der Gläubiger gebracht. Waldshut, den 14. April 1896.

Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts. Rudmann.

F.316. Nr. 4558. Offenburg. Die Ehefrau des Rechtsanwalts Heinrich Kohlepp, Anna, geborne Blumenthal in Offenburg, hat durch Rechtsanwalt Leonhard gegen ihren genannten Ehemann eine Klage auf Vermögensabsonderung bei Großh. Landgericht dahier erhoben und ist Termin zur Verhandlung hierüber vor der Zivilkammer I auf

Dienstag den 9. Juni 1896, Vormittags 9 Uhr, anberaumt, was zur Kenntnißnahme der Gläubiger hiermit veröffentlicht wird. Offenburg, den 16. April 1896.

F.320. Nr. 6280. Mannheim. Die Ehefrau des Kaufmanns Ludwig Künzle, Marie, geb. Müller, in Heidelberg wurde durch Urtheil der Zivilkammer IV des Gr. Landgerichts Mannheim vom 26. März 1896 für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern.

Dies wird zur Kenntnißnahme der Gläubiger andurch veröffentlicht. Mannheim, den 14. April 1896.

Der Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts. Pang.

Freiwillige Gerichtsbarkeit.

Handelsregister-Einträge.

F.261. Nr. 18 147. Mannheim. Zum Handelsregister wurde eingetragen:

Zu D.3. 262 Gef. Reg. Bd. VII. Firma: „Rheinisch-Westfälisches Kohlen Syndicat Abtheilung Mannheim“ in

Mannheim, als Zweigniederlassung der Firma „Rheinisch-Westfälisches Kohlen Syndicat“ mit dem Hauptsitze in Essen. Actiengesellschaft. Dieselbe ist errichtet auf Grund des Gesellschaftsvertrags vom 9. Februar 1893 und der Nachträge vom 11. Februar 1893 und 1. März 1893.

Der Gegenstand des Unternehmens ist An- und Verkauf von Kohlen, Gots und Bricks.

Das Grundkapital beträgt 900 000 M. — Reinhundert Tausend Mark — und ist eingeteilt in 3000 auf Namen lautende Aktien von je 300 M., deren Übertragung an die Einwilligung der Gesellschaft gebunden ist.

Der Vorstand besteht aus zwei oder mehreren Mitgliedern, welche von dem Aufsichtsrath bestellt werden.

Die Zeichnung erfolgt unter der Firma der Gesellschaft durch zwei Mitglieder des Vorstandes oder ein Vorstandsmitglied gemeinsam mit einem Prokuristen.

Die Generalversammlung wird berufen durch den Vorstand oder den Aufsichtsrath. Jedem, im Actienbuche eingetragenen Actionär ist unter Angabe der Tagesordnung, „eingeschrieben“ eine schriftliche Einladung mit Frist von zwei Wochen zuzustellen.

Die Bekanntmachungen erfolgen durch den Reichsanzeiger unter der Aufschrift: „Rheinisch-Westfälisches Kohlen Syndicat“ und der Unterschrift „Der Vorstand“ oder „Der Aufsichtsrath“.

Die Glieder, welche sämtliche Aktien übernommen haben, sind:

1. Bergwerksdirector Ignatz Mauscher in Uckerath.
2. Prokurist Wilhelm Redemann in Dortmund.
3. Bergwerksdirector Anton Urdell dortselbst.
4. Bergwerksdirector Gottlieb Melcher daselbst.
5. Generaldirector Reinhard Effers in Koenigsborn.

Mitglieder des ersten Aufsichtsrathes waren:

1. Bergwerksdirector Wilhelm Dyckerhof in Herne.
2. Generaldirector Devis Bontber in Schalke.
3. Bergwerksdirector Georg Hoffmann in Caternberg.
4. Generaldirector Emil Kirdorf in Uckerath.
5. Bergwerksdirector Gerhard Küchen in Mühlheim an der Ruhr.
6. Bergwerksdirector Friedrich Ferdinand Moselbach in Bochold bei Essen.
7. Bergwerksdirector Robert Müser in Dortmund.
8. Generaldirector Bruno Schulz-Brien in Rothhausen bei Gelsenkirchen.
9. Stadtrath Eduard Kleine in Dortmund.

Als Vorstandsmitglieder sind ernannt:

1. Bergwerksdirector Anton Urdell in Dortmund.
2. Director Wilhelm Döse in Bochum.
3. Director Karl Hager in Essen und
4. Bergtrath Max Graßmann in Essen. Mannheim, den 9. April 1896.

Großh. bad. Amtsgericht III. Mittermaier.

F.262. Nr. 18 385. Mannheim. Zum Handelsregister wurde eingetragen:

Zu D.3. 263 Gef. Reg. Bd. VII. Firma: „Mannheimer Lagerhausgesellschaft“ in Mannheim.

In Ludwigshafen a/Rh. ist eine Zweigniederlassung errichtet.

Mannheim, den 10. April 1896.

Großh. bad. Amtsgericht III. Mittermaier.

F.263. Nr. 18 221. Mannheim. Zum Handelsregister wurde eingetragen:

Zu D.3. 261 Gef. Reg. Bd. VII. Firma: „Ludwigshafener Walzmühle“ in Mannheim. Die Generalversammlung vom 14. März 1896 hat die Erhöhung des Grundkapitals um 800 000 Mark durch Ausgabe weiterer 800 Stück auf Inhaber lautender Aktien zu je 1000 M. beschlossen und bestimmt, daß die Ausgabe dieser neuen Aktien nicht unter pari erfolgt.

Mannheim, den 9. April 1896. Großh. bad. Amtsgericht III. Mittermaier.

F.264. Nr. 18 210. Mannheim. Zum Handelsregister wurde eingetragen:

Zu D.3. 260 Gef. Reg. Bd. VII. Firma: „Evangelischer Verein in Mannheim“. An Stelle des aus dem Vorlande ausgeschiedenen Kaufmanns Karl Weinbas ist Pfarrer Friedrich Herrmann in Mannheim als Mitglied des Vorstandes gewählt und berechtigt, die Firma in Gemeinschaft mit einem weiteren Vorstandsmitglied zu zeichnen.

Mannheim, den 9. April 1896.

Großh. bad. Amtsgericht III. Mittermaier.

F.181. Nr. 4164. Müllheim. I. In das diesseitige Firmenregister wurde heute eingetragen:

1. Als D.3. 276: Firma E. Schneider in Marzell. Inhaber ist Bürgermeister Ernst Friedrich Schneider in Marzell, berechtigt mit Maria Katharina Kiefer von Heubronn. Laut Ehevertrag besteht unter den Eheleuten die Ertragsgemeinschaft nach P.M.E. 1498 ff.; jeder Theil hat 100 M. in die Gemeinschaft eingeworfen.
2. Als D.3. 277: Firma Brauerei Niederweiler P. Schlegel in Niederweiler. Inhaber ist Bierbrauer Paul Schlegel in Niederweiler, berechtigt mit Luise, geb. Birk von Württemberg (Württemberg), ohne Errichtung eines Ehevertrags.
3. Als D.3. 278: Firma Fritz Meyer in Hügelsheim.

Der Firmeninhaber Friedrich Meyer in Hügelsheim ist mit Barbara Pfunder von Augen ohne Errichtung eines Ehevertrags berechtigt.

4. Zu D.3. 86: Firma Kleining-Maraquart in Sulzburg. Auf Ableben des bisherigen Firmeninhabers Friedrich Kleining-Maraquart ging das Handelsgeschäft mit allen Aktiven und Passiven auf Friedrich Kleining-Maraquart Witwe, Friederike, geb. Maraquart, über, welche daselbst unter der bisherigen Firma weiterführt.

5. Zu D.3. 80: Firma Augustin Schladener in Bamlach. Der Firmeninhaber ist mit Maria Anna Präulin von Bamlach ohne Errichtung eines Ehevertrags berechtigt.

6. Zu D.3. 258: Firma C. Baummann in Oberweiler. Nach Ableben des bisherigen Firmeninhabers wird das Handelsgeschäft unter der bisherigen Firma von der Christian Baummann Witwe, Karoline, geb. Schuler, weitergeführt.

7. Zu D.3. 198: Firma Alfred Vogel in Bellingen. Der Firmeninhaber ist seit 6. September 1894 berechtigt mit Ida Däublin von Erlingen. Laut Ehevertrag hat jeder Theil 500 M. in die Gemeinschaft eingeworfen; alles übrige, gegenwärtige und zukünftige Vermögen wurde von der Gemeinschaft ausgeschlossen.

8. Zu D.3. 110: Firma Alois Koch in Schliengen. Die Firma ist erloschen.

9. Zu D.3. 106: Firma J. J. Schneider in Marzell. Die Firma ist erloschen.

10. Zu D.3. 98: Firma J. S. Kraus in Müllheim. Die Firma ist erloschen.

II. In das diesseitige Firmenregister wurde eingetragen:

Zu D.3. 49: Firma E. Desterle & Cie. in Müllheim.

Die Firma ist, nachdem die Gesellschaft sich aufgelöst hat und die Liquidation beendet ist, erloschen. Müllheim, den 31. März 1896. Großh. bad. Amtsgericht. Walk.

F.277. Nr. 7672/7796. Waldshut. Zum diesseitigen Firmenregister wurde Folgendes eingetragen:

Zu D.3. 41: „Johann Wiederkehr Witwe in Uettingen“. Die Firma ist erloschen.

Zu D.3. 31: „Gebrüder Winkler in Riesenbach“. Der Geschäftsführer Matthias Winkler in Riesenbach ist am 7. Dezember 1893 gestorben. Die Witwe des Verstorbenen, Katharina Winkler, geb. Köhler, ist als Theilhaberin in die Gesellschaft eingetreten. Waldshut, den 10. April 1896. Großh. bad. Amtsgericht. Gut.

F.179. Nr. 4734. Emmendingen. I. Zu D.3. 164 des Firmenregisters: Firma F. A. Mann, Kunstmühle in Birsstetten, wurde eingetragen.

II. Unter D.3. 183 des Firmenregisters wurde eingetragen: Firma und Niederlassungsort: F. A. Mann, Kunstmühle in Kollmar-Reuthen. Inhaber der Firma: Müllermeister Friedrich A. Mann von Kollmar-Reuthen, verheiratet mit Maria Anna, geborenen Ritter von Forchheim, ohne Abschluß eines Ehevertrags. Emmendingen, den 9. April 1896. Großh. bad. Amtsgericht. Baumgartner.

F.232. Nr. 4004. Kenzingen. In das diesseitige Firmenregister wurde unter dem heutigen eingetragen:

D.3. 219: „Hermann Döhner in Kenzingen“. Inhaber der Firma ist der Kaufmann Hermann Döhner in Kenzingen. Derselbe ist seit 18. Oktober 1875 verheiratet mit Sophie, geb. Weber. Laut § 1 des am 16. Oktober 1875 errichteten Ehevertrags haben beide Theile je 50 Mark in die Gemeinschaft eingeworfen und alles übrige, gegenwärtige und zukünftige Vermögen von der Gemeinschaft ausgeschlossen.

Kenzingen, den 14. April 1896. Großh. bad. Amtsgericht. Veit.

F.278. Nr. 5384. Offenburg. 1. Unter D.3. 275 des Firmenregisters wurde eingetragen: Die Firma A. Kühner in Offenburg ist erloschen.

2. Unter D.3. 352: Karl Stigler Söhne in Offenburg. Inhaber der Firma ist der ledige Kaufmann Franz Stigler in Offenburg.

3. Unter D.3. 110 des Gesellschaftsregisters: Die Firma Karl Stigler Söhne in Offenburg ist als Gesellschaftsform erloschen. Offenburg, den 15. April 1896. Großh. bad. Amtsgericht. Ruffer.

F.178. Nr. 6775. Baden. In das Firmenregister wurde heute eingetragen: Zu D.3. 282: Die Firma Otto Jordan in Baden ist als Einzelfirma durch Geschäftsabgabe des bisherigen Inhabers, ebenso wie die Procura seiner Ehefrau erloschen.

Zu D.3. 368: Die Firma Karl Dlinger in Baden ist durch Geschäftsabgabe des jetzigen Inhabers erloschen.

D.3. 413: Firma Rud. Taylor in Baden. Inhaber ist Rudolf Taylor in Baden, ohne Ehevertrag mit Helene Pfeffinger verheiratet. Baden, den 7. April 1896. Großh. bad. Amtsgericht. Fr. Kallebrein.